

Förderung integrierter kommunaler Konzepte der Gewässerentwicklung an Gewässern 2. Ordnung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Klimawandels

Akteur

Freistaat Sachsen/SMUL

Beschreibung

Anders als bisher sollte die Gewässerunterhaltung, -pflege und -entwicklung als ganzheitliche Aufgabe betrachtet werden, aus der für die Kommune zahlreiche Vorteile erwachsen.

Die bestehenden Maßnahmenprogramme nach WRRL (bzw. umfangreichen Einzelmaßnahmen zu ihrer Umsetzung) können nur ein Baustein sein, der den Fokus auf die Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer legt. Im Zuge des Klimawandels sind diese Programme zur Steigerung der Resilienz der Fließgewässer von großer Bedeutung. Daneben sollten aber auch die Effekte von Gewässerentwicklungsmaßnahmen auf die Ziele des Hochwasserrisikomanagements, der Wasserversorgung, des Naturschutzes, der Verbesserung von Wohnqualität, Erholungsraum und Erlebbarkeit sowie der Gesundheitsvorsorge betrachtet werden. Dies schließt die Berücksichtigung klein-klimatischer Effekte mit ein. Zur Motivation von Bürgern und Entscheidungsträgern für die Umsetzung einer Maßnahme der Gewässerunterhaltung, -pflege und -entwicklung sind diese Argumente oft von höherem Gewicht als das Erreichen der europarechtlich begründeten Ziele der Wasserrahmenrichtlinie.

Diese komplexe Betrachtung von Gewässerunterhaltungs-, -pflege und -entwicklungsmaßnahmen bedarf einer fachlich fundierten Planungsgrundlage mit längerfristigem Planungshorizont. Integrierte Konzepte der Gewässerentwicklung auf Basis von geographischen Informationssystemen wären eine hilfreiche konzeptionelle Grundlage für die Gemeinden. Sie sollten idealerweise die genannten Funktionen von Gewässern, wie sie heute ausgeprägt sind (Status Quo) und wie sie möglicherweise unter zukünftig geänderten klimatischen Rahmenbedingungen bewertet werden (Szenarioanalyse), beinhalten. Handlungsdefizite sollten visualisiert aufbereitet werden. Sie könnten unterschieden werden nach Pflichtaufgaben (z. B. Hochwasserschutz) und Zusatzaufgaben (z. B. Erlebbarkeit der Gewässer), Dringlichkeit des Tätigwerdens und anderen Kriterien. Auf dieser Grundlage könnten die kommunalen Prioritäten bei der Gewässerunterhaltung, -pflege und -entwicklung basieren. Die Defizitanalyse könnte als Grundlage für die konkrete Maßnahmenplanung und Abstimmung mit den Flächennutzern und Besitzern (insbesondere Land- und Forstwirten) sowie mit weiteren Planungen wie z. B. der Bauleitplanung oder des Naturschutzes dienen. Für die Gewässer, welche unter die WRRL fallen, stellen hierbei die Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne bzw. ihre Hintergründdokumente eine Arbeitsgrundlage dar. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind jedoch hinsichtlich gewässerspezifischer Wirkungen im Kontext von Extremereignissen wie Starkniederschlägen, Hochwasser und Niedrigwassersituationen, wie sie im Zuge des Klimawandels erwartet werden, neu zu bewerten. Auch Synergieeffekte zu anderen Zielen wie sie oben genannt sind, wären dabei zu berücksichtigen und können als Priorisierungskriterien herangezogen werden.

Der Umsetzungsprozess der kommunalen Konzepte der Gewässerentwicklung bedarf einer kontinuierlichen Begleitung. Die Konzepte sind in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Formal muss es sich nicht um klassische Planungsdokumente handeln; vielmehr sind auch informelle Konzepte möglich. Dabei sollte Wert auf ein funktionierendes GIS in der Gemeinde gelegt werden, welches ortskonkret die Daten für die kommunalen Gewässersysteme beinhaltet und standardisierte Analysen ermöglicht.

Bezug zum Klimawandel und Priorität

Die Maßnahme wirkt mittel- bis langfristig für das Erreichen resilienter und/oder robuster Gewässersläufe, die auch unter extremen klimatischen Verhältnissen ihre Funktionen aufrechterhalten. Die finanzielle Förderung der Erarbeitung integrierter Gewässerentwicklungskonzepte dient der erhöhten Motivation der Entscheidungsträger zur Umsetzung von Maßnahmen der Klimaanpassung im Bereich der Gewässerunterhaltung, -pflege und -entwicklung.

Bezug zur Modellregion und regionale Differenzierung

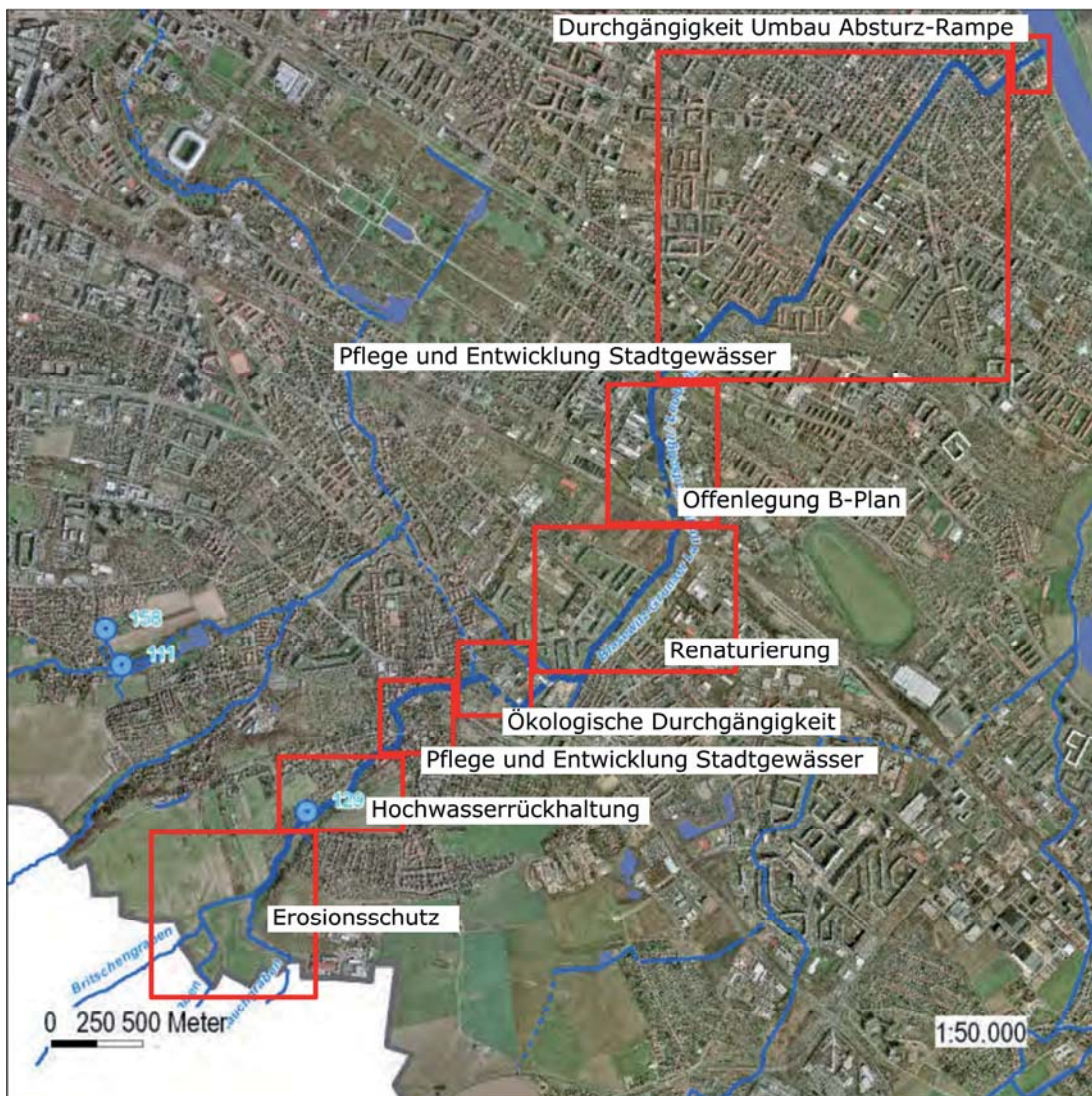
Die Maßnahme bezieht sich insbesondere auf Gewässer 2. Ordnung, für welche eine besondere Betroffenheit von den Auswirkungen des Klimawandels absehbar ist, bei gleichzeitig geringen verfügbaren Ressourcen zur Durchführung von Anpassungsmaßnahmen.

Synergien und Zielkonflikte

Synergien sind in Bezug auf die Ziele des Hochwasserrisikomanagements, des Naturschutzes sowie der städtebaulichen bzw. ländlichen Entwicklung zu erwarten, da die Erreichung ihrer Ziele gleichberechtigt zu Zielen der ökologischen Gewässerentwicklung an den Gewässern analysiert wird.

Beispiel: Gesamtkonzept Gewässerentwicklung in der Landeshauptstadt Dresden

Die LH Dresden integriert die Anforderungen von Gewässerschutz und Hochwasserrisikomanagement in einem Gewässerentwicklungskonzept, welches Ziele und Maßnahmen zum Erosionsschutz, zur Pflege und Entwicklung, ökologischen Durchgängigkeit, Renaturierung, Offenlegung und zum Hochwasserrückhalt ortskonkret vorschlägt. Neben der Analyse der Anforderungen des Gewässerschutzes (Naturnähe) und des Hochwasserschutzes werden gleichberechtigt Aussagen zur Erlebbarkeit und Gestaltung der Gewässerabschnitte getroffen.



Ein gewachsenes Gesamtkonzept für Gewässerentwicklung - Hochwasser-Risikomanagement – Erosionsschutz am Gewässersystem Leubnitzbach/ Koitzschgraben/Blasewitz-Grunaer Landgraben (Quelle: Umweltamt Landeshauptstadt Dresden)

Alle Planungsgrundlagen sind in ein kommunales GIS „Cardo“ eingebunden, dessen Viewerfunktion allen Sachbearbeitern zur Verfügung steht. Innerhalb kurzer Zeit sind daraus die Ziele der Gewässerentwicklung bzw. Schwerpunktsetzung für alle Gewässerabschnitte ersichtlich. Für die Umsetzung sind dann konkrete Unterlagen für die Maßnahmenplanung notwendig.

Maßnahmen, die im Zuge der WRRL durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vorgeschlagen werden, können ebenfalls angezeigt werden. Sie werden als ein Kriterium in die konkrete Maßnahmenplanung der Stadt einbezogen.

Dieses Fachkonzept der Gewässerentwicklung könnte und sollte zukünftig auch um Aspekte des Niedrigwassermanagements und einzugsgebietsbezogene Aussagen zum Umgang mit wild abfließendem Wasser ergänzt werden.

Bisher erfolgt keine Priorisierung von Maßnahmen. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Gewässerentwicklungskonzepts ist von „Windows of Opportunities“ geprägt. Das können neue Bauvorhaben sein, bei denen die Maßnahmen der Gewässerentwicklung als Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Eingriffsregelung durchgeführt werden (z. B. Bau der A 17), Stadtentwicklungsmaßnahmen (z. B. Projekt „Soziale Stadt“ in Reick), Maßnahmen im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung, Maßnahmen im Zuge der Sanierung bestehender Querbauwerke (z. B. Umbau Absturzrampe in rauhe Rampe), Festsetzungen zum Gewässer innerhalb von Bauleitplanung/Bebauungsplan, aber auch die Renaturierung eines Gewässerabschnitts als „Lückenschluss“ zwischen bestehenden, bereits finanzierten Renaturierungsmaßnahmen.